

Entschließungsantrag

XXII. GP.-NR

7 /A (E)

2002 -12- 2 0

^{Alfred}
der Abgeordneten Dr. Gusenbauer, Heidrun Silhavy; Verzetnitsch
und GenossInnen
betreffend Abschaffung der Unfallrentenbesteuerung

Seit 1. Jänner 2001 werden Unfallrenten besteuert, was größtenteils dramatische Auswirkungen auf die Betroffenen hat.

In ganz Österreich beziehen **insgesamt rund 107.000 Menschen** eine Unfallrente. Dies sind vor allem Arbeiter und Bauern, die nach einem Arbeitsunfall eine Versehrtenrente bekommen. Über 60 Prozent der Unfallrentner sind bereits in Pension.

Der Verfassungsgerichtshof hat nunmehr mit seinem Erkenntnis vom 7. Dezember 2002 die Unfallrentenbesteuerung mit Ablauf des 31. Dezembers 2003 als verfassungswidrig aufgehoben. Er nimmt dabei auch auf das Ausmaß der Betroffenheit Bezug und stellt fest: „....., dass sich bei rd 30.000 Betroffenen das monatliche Gesamteinkommen um mehr als 5 vH vermindert. 12.000 haben Einkommenskürzungen von mindestens 10 vH und darüber hinzunehmen, davon immerhin rd 1600 Rentenbezieher solche von mehr als 20 vH, wobei sich etwa ab einem steuerpflichtigen Gesamteinkommen (Pension zuzüglich Versehrtenrente) von rd S 15.000,- monatlich – bei Bezug einer Versehrtenrente von mindestens S 5.500,- /Monat eine Kürzung von 10 vH ergibt, die mit zunehmendem Gesamteinkommen auf über 25 vH ansteigt.“

Wie unsozial und im höchsten Ausmaß bedenklich diese Bestimmungen sind, soll auch an einigen Einzelschicksalen aufgezeigt werden:

Wolfgang G.

Nach einem Verkehrsunfall 1995 bekam er monatlich eine Unfallrente von 1150 €. Sein Verdienst beträgt 1700 € brutto. Durch die Besteuerung der Unfallrenten ist der Vater zweier Kleinkinder in seiner wirtschaftlichen Leistung getroffen. Er musste innerhalb eines Monats eine Steuernachzahlung in der Höhe von 4.263,64 € erbringen.

Wilhelm SCH.

Bei ihm macht der Steuerbetrag 5.026,98 € aus. Das sind fast 40% seiner Unfallrente, die 13.268,37 € im Jahr beträgt.

Christine J.

- Sie muss 630 € für das Jahr 2001 nachzahlen. Als diplomierte Krankenschwester wurde sie mit Hepatitis C infiziert und sie bekam eine Unfallrente von 218 € zuerkannt. Somit fließen drei Monatsbeträge ihrer Unfallrente direkt in den Steuertopf.

In 17 Abstimmungen hat die SPÖ versucht, die Unfallrentenbesteuerung abzuschaffen. Dies hat jedoch ÖVP/FPÖ Mehrheit verhindert. Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wird hoffentlich die Bereitschaft diese unsoziale Steuer ersatzlos zu beseitigen gegeben sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit der die unsoziale Unfallrentenbesteuerung ersatzlos gestrichen wird. Die bereits entrichteten Steuern sind von Amtswegen rückzuerstatten.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales